

---

## Merkblatt vorzeitige Erteilung einer Niederlassungsbewilligung

---

**Dieses Verfahren betrifft nur Staatsangehörige, die nicht nach fünf Jahren Anspruch auf Erteilung der Niederlassungsbewilligung haben.**

### Grundsatz

Nach einem ordnungsgemässen und ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren können ausländische Personen, welche im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung sind und sich erfolgreich integriert haben, die vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung beantragen. Damit eine erfolgreiche Integration festgestellt und eine vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung vorgenommen werden kann, müssen von der gesuchstellenden Person *kumulativ* verschiedene Kriterien erfüllt sein. Familien (Ehepaare oder Eltern mit minderjährigen Kindern) können grundsätzlich *nur gemeinsam* ein Gesuch um vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung einreichen.

### Voraussetzungen für die vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung

#### Aufenthaltsdauer

- Die gesuchstellende Person besitzt seit fünf Jahren *ununterbrochen* eine Aufenthaltsbewilligung (frühere und vorübergehende Aufenthalte in der Schweiz bleiben für die Fristberechnung unberücksichtigt).

#### Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Respektierung der Werte der Bundesverfassung

- Einwandfreier Leumund (keine wesentlichen oder wiederholten Verstösse gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Verfügungen, kein hängiges Strafverfahren)
- Kein Bezug von Sozialhilfe in den letzten fünf Jahren
- Keine Betreibungen, keine Verlustscheine und keine Steuerausstände

#### Deutschkenntnisse

- Erforderlich ist mindestens das **Referenzniveau A1 (schriftlich) und B1 (mündlich)** des europäischen Referenzrahmens. Die Deutschkenntnisse sind durch das Vorlegen eines Sprachzertifikates gemäss Liste anerkannter Sprachzertifikate:  
[www.fide-service.ch](http://www.fide-service.ch)>Sprachnachweise>Anerkannte Sprachzertifikate.
- Familien (Ehepaare oder Eltern mit minderjährigen Kindern) können grundsätzlich nur gemeinsam ein Gesuch um vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung einreichen. Beide Ehepartner müssen mindestens das oben genannte Referenzniveau nachweisen.
- Unter dem Vorbehalt, dass keine Hinweise auf Sprachdefizite bekannt sind, werden Personen, die in der deutschsprachigen Schweiz die öffentliche obligatorische Schule oder mindestens den Sekundarabschluss II absolvieren bzw. absolviert haben, von der Pflicht zum Nachweis der Deutschkenntnisse ausgenommen (Bestätigung der Schule erforderlich).

#### Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung

- Vorliegen eines *ungekündigten* Arbeitsverhältnisses (Kopie des Arbeitsvertrages *und* einer aktuellen Arbeitsbestätigung) oder Nachweis der wirtschaftlichen Unabhängigkeit.
- Bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen ist zusätzlich zum Gesuchsformular NV eine Bestätigung der zuständigen Schulbehörde bzw. des Lehrbetriebs einzureichen. Dies dient der Abklärung der allgemeinen Integration des Kindes.